

Firma/Absender

(Datum)

An die
Gemeinde Scheyern
Ludwigstr. 2
85298 Scheyern

Fax: +49 (0) 8441 – 8064-64

Antrag zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund gem. Art. 18Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

Antragsteller: Herr/Frau/Firma
Telefon:
Fax:
E-Mail.:

Für die folgende Nutzung wird hiermit die Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen über den Gemeingebrauch hinaus beantragt.

- das Aufstellen eines Baugerüsts / Containers
 - Baueinplankungen, Bauwägen, Baumaschinen, Lagern von Baumaterialien
 - das Aufstellen von Plakatständern
 - das Aufstellen eines Info-Standes
 - Sonstiges:.....
-

Bezeichnung des Aufstellungs-/Ablagerungsortes (z.B. auf dem Gehweg vor dem Anwesen Hochstr. 1): (es ist ein Lageplan 1:1000 beizufügen)	
benötigte Fläche / Stückzahl:	
Zweck / Grund:	
Beginn der Sondernutzung:	Ende der Sondernutzung:

Die nachträglich aufgeführten Bedingungen werden rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

Bemerkungen:

.....
Ort, Datum, Unterschrift:

Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund:

1. Die Verkehrsflächen dürfen nicht mehr und nicht länger in Anspruch genommen werden, als unumgänglich notwendig ist.
2. Die Baustellen müssen Tag und Nacht ausreichend gesichert, nach außen abgeschrankt, bei Dunkelheit beleuchtet und mit den amtlichen Verkehrszeichen versehen werden.
3. Der Aufstellungsort/Ablagerungsort muss möglichst rein gehalten werden.
4. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Sondernutzung muss die Haftung seitens des Erlaubnisnehmers übernommen werden.
5. Die Erlaubnisbehörde kann nach Lage der Dinge notwendige weitere Auflagen im Erlaubnisbescheid machen.
6. Bei Nichterfüllung der Bedingungen oder der Auflagen ist die Erlaubnisbehörde nachvorheriger Androhung der Ersatzvornahme innerhalb angemessener Frist berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Erlaubnisinhabers vorzunehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner vorherigen fruchtlosen Androhung der Ersatzvornahme.
7. Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen den Träger der Straßenbaulast.
8. Es liegt im eigenen Interesse des Erlaubnisnehmers, dass die Beendigung der Sondernutzung umgehend bei Ihrer Stadt-, Markt- oder Gemeindeverwaltung angezeigt wird, damit Fehlberechnungen und unnötige Rückfragen bei der Bemessung der Gebühren vermieden werden.